

Datum: 23.02.2026

Landeshauptstadt
München
StadtkämmereiInvestitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21**Bauprogramm zur Realisierung der Bedarfe der Freiwilligen Feuerwehr**

- Grundsatzentscheidung über das Vorgehen
- Bauprogramm 2026 für die Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr München mit einem Gesamtfinanzrahmen von 60 Millionen Euro

**Aufnahme zusätzlicher Mittel für die Freiwillige Feuerwehr in das
Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030**

Antrag Nr. 20-26 / A 05950 von der SPD-Fraktion vom 29.09.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19015

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.03.2026

Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat - Immobilienmanagement

Die Stadtkämmerei nimmt die o.g. Beschlussvorlage zur Kenntnis und weist auf Folgendes hin:

Der Stadtkämmerei ist bewusst, dass der Brand- und Katastrophenschutz zu den kommunalen Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt München gehört, bei dem die Freiwilligen Feuerwehren München (FFM) die Branddirektion München entsprechend unterstützen. Unabhängig von der Anrechnung bei der strategischen Einsatzplanung tragen die FFM auch zur Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen 10 Minuten Hilfsfrist bei.

Aufgrund der prekären Haushaltssituation der Landeshauptstadt München müssen dennoch alle Anstrengungen unternommen werden, auch künftig stets einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erzielen. Darüber hinaus sind weiterhin höchste Anforderungen an die Ausgabendisziplin zu stellen und alle Maßnahmen nach Art, Umfang und Ausmaß zu überprüfen.

Die in der o.g. BV dargestellten Planungen der einzelnen Baumaßnahmen sind grundsätzlich nach der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie (FwZR) zuwendungsfähig. Bei Neu- und Erweiterungsbauten von Feuerwehrhäusern wird die Schaffung notwendiger Stellplätze gefördert. Ferner ist die Förderung der Generalsanierung von Feuerwehrhäusern ebenso möglich, wie die erstmalige Schaffung von geschlechtergetrennten Sanitärräumen in bestehenden Feuerwehrgebäuden.

Die Beantragung der Förderung erfolgt durch die Stadtkämmerei. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, sowie die entsprechenden Zuwendungen sind vor Auftragsvergabe herbeizuführen.

Darüber hinaus ist für die einschlägigen Baumaßnahmen grundsätzlich die Beantragung von Zuschüssen nach der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG) möglich.

Mit der Beschlussvorlage soll das Kommunalreferat ermächtigt werden, den Projektauftrag und die Projektgenehmigung zusammenzuführen und den Abstimmungsprozess verwaltungsintern zu veranlassen. Die Ausführungsgenehmigung soll ebenfalls verwaltungsintern abgestimmt werden.

Die Stadtkämmerei ist bei Machbarkeitsstudien und Varianten der Vorplanung (VgV-Verfahren) durch das Kommunalreferat so frühzeitig einzubinden, dass ggf. weitere

Optimierungspotenziale durch das Baureferat in die Planung eingearbeitet und umgesetzt werden können. Das verwaltungsinterne Controlling ist sicherzustellen.

In einer referatsübergreifenden Arbeitsgemeinschaft Freiwillige Feuerwehren sollen vorab wesentliche Änderungen verwaltungsintern durchgesprochen und freigegeben werden. Bei allen wesentlichen Änderungen ist die Stadtkämmerei vorab verwaltungsintern einzubinden und die Freigabe der SKA abzuwarten.

Mit dem regelmäßigen Bericht für den Stadtrat wird dieser informiert und die Ergebnisse zur Genehmigung vorgelegt. Die SKA geht davon aus, dass dem Stadtrat der Bericht jährlich vorgelegt wird.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation und aus Nachhaltigkeitsgründen bittet die Stadtkämmerei die beteiligten Referate, die beiliegenden Raumprogramme nochmals sehr kritisch auf Reduzierungen zu prüfen.

Um Flächen einzusparen, sollte insbesondere geprüft werden, ob die im Raumprogramm der Gerätehäuser enthaltenen Nutzflächen für Verwaltung, Schulung etc. einmalig zentral (Dienstleistungszentrum DLZ) geplant werden. Diese könnten allen Einheiten zur Verfügung gestellt und der Schulungsraum ausgelastet und zeitversetzt genutzt werden.

Die Notwendigkeit einer Hausmeisterwohnung ist für jeden Standort zu begründen. Sofern begründeter Bedarf besteht, sind die Kosten für die Hausmeisterwohnung gesondert auszuweisen.

Dem Stadtrat ist im nächsten Bericht über die erfolgten Raumprogrammreduzierungen zu berichten.

Weitere Optimierungs- und Einsparpotenziale sind von den beteiligten Referaten laufend selbstständig zu prüfen und umzusetzen.

Darüber hinaus bitten wir folgende Passagen in der BV entsprechend anzupassen:

Im Vortag des Referenten unter Ziffer 9.2 (Seite 17):

Die Passage

„Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Kosten der Einzelmaßnahmen zum Zeitpunkt des verwaltungsinternen Projektauftrages mit Projektgenehmigung ins Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzunehmen.“

ist durch folgenden Text zu ersetzen:

„Das Baureferat bzw. das Kommunalreferat werden beauftragt, die Kosten der Einzelmaßnahmen zum Zeitpunkt des verwaltungsinternen Projektauftrags mit Projektgenehmigung zur Mehrjahresinvestitions- und ggf. Haushaltsplanung anzumelden.“

Die Passage

„Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, auf Antrag des Baureferats unter Einhaltung des Gesamtfinanzbedarfs Umschichtungen zwischen den verschiedenen Baumaßnahmen des Bauprogramms 2026 durchzuführen und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.“

ist durch folgenden Text zu ersetzen:

„Das Baureferat kann unter Einhaltung des Gesamtfinanzrahmens Umschichtungen zwischen den verschiedenen Baumaßnahmen des Bauprogramms 2026 zu den o. g. Planungsschritten anmelden.“

Die Passage

„Die im Jahr 2026 anfallenden Planungskosten werden über die vorlaufende Planungskostenpauschale des Baureferates (6010.940.9920.2) gedeckt. Sofern die verbleibenden Mittel der vorlaufenden Planungskostenpauschale des Baureferates Hochbau zur Deckung der im Baureferat Hochbau laufenden Planungen nicht ausreichend sind, wird das Baureferat beauftragt, unter der Darlegung der erforderlichen Haushaltsmittel, eine

Datum: 23.02.2026



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Erhöhung dieser Pauschale im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden.“

ist durch folgenden Text zu ersetzen:

„Die im Jahr 2026 anfallenden Planungskosten werden über die vorlaufende Planungskostenpauschale des Baureferates (6010.940.9920.2) gedeckt. Sofern die verbleibenden Mittel der vorlaufenden Planungskostenpauschale des Baureferates Hochbau zur Deckung der im Baureferat Hochbau laufenden Planungen nicht ausreichend sind, wird das Baureferat ermächtigt, unter der Darlegung der relevanten Sachverhalte, eine Erhöhung dieser Pauschale im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens anzumelden, wobei diese aus dem Gesamtfinanzvolumens des Bauprogramms refinanziert wird.

Wir bitten weiterhin darum die o.g. Änderungen im Antrag des Referenten bei den Ziffern 8, 11 und 13 entsprechend anzupassen.

Auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferat wird verwiesen.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

20.02.2026

